

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



7. Jahrgang

Zossen, 31. Mai 2010

Nr. 5

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 31.05.2010**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen,  
Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf,  
Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof,  
Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 21.04.2010</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Zossen am 06.05.2010</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 12.05.2010</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen am 19.05.2010</b>	<b>6, 7</b>
<b>Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Zossen und ihrer Ausschüsse sowie für Mitglieder der Ortsbeiräte und für sachkundige Einwohner (Entschädigungssatzung) vom 25. Mai 2010</b>	<b>8, 9, 10</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen</b>	<b>11</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen</b>	<b>12</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Glienick-Werben</b>	<b>13</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf</b>	<b>14</b>
<b>Bekanntmachung über die Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete „Prierowsee“, „Umgebung Prierowsee“ und „Galgenberge“</b>	<b>15, 16</b>
<b>Bodenordnungsverfahren Klein Schulzendorf/Wiesenhagen (Verfahrensgebiet Lüdersdorf), VNr: 6003 C – Öffentliche Bekanntmachung An alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Klein Schulzendorf Wiesenhagen (Verfahrensgebiet Lüdersdorf), VNr.: 6003 C</b>	<b>17</b>

---

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Martplatz 20, 15806 Zossen  
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen sowie im Internet unter der Adresse  
[www.zossen.de](http://www.zossen.de), eingesehen werden.

---

**Amtlicher Teil**

---

31. Mai 2010



**Bekanntmachung**

**In der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Zossen  
am 21.04.2010  
wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>021/10</b>	<b>Abschluss schreiben Petition Kühlauro (Wiedervorlage)</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Das in der Anlage beigefügte Antwortschreiben wird hiermit – mit der aus dem Protokoll ersichtlichen Änderung – bestätigt und als abschließende Antwort der Stadtverordnetenversammlung in diesem Petitionsverfahren an den Petenten verschickt.
<b>022/10</b>	<b>Abschluss schreiben Petition Tagesmütter (Wiedervorlage)</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Das in der Anlage beigefügte Antwortschreiben wird hiermit – mit dem aus dem Protokoll ersichtlichen Änderungen – bestätigt und als abschließende Antwort der Stadtverordnetenversammlung in diesem Petitionsverfahren an den Petenten verschickt.
<b>Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:</b>	
<b>023/10</b>	<b>Abschluss schreiben Dienstaufsichtsbeschwerde vom 06.07.2009 (Wiedervorlage)</b>  <b>Änderungsantrag des Stadtverordneten Carsten Preuß vom 14.04.2010 zur Beschlussvorlage 028/10, Dienstaufsichtsbeschwerde vom 09.09.2009, übergeben auf der Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2010 an die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung</b>
<b>029/10</b>	<b>Abschluss schreiben Dienstaufsichtsbeschwerde vom 06.01.2010</b>
<b>030/10</b>	<b>Abschluss schreiben Dienstaufsichtsbeschwerde vom 19.10.2009</b>

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



31. Mai 2010

**Bekanntmachung**

**In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen  
am 06.05.2010  
wurden im nicht öffentlichen Teil folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>107/09</b>	<b>Verkauf eines Grundstückes in Wünsdorf, Adlershorster Weg 6a, Flur 7, Flst. 106 (Teilfläche) (Wiedervorlage)</b>
<b>001/10</b>	<b>Verkauf eines Grundstückes in Zossen, Straße der Jugend, Flur 5, Flurstück 69</b>
<b>008/10</b>	<b>Bestellung eines Erbbaurechtes Grundstück in Zossen, Straße der Jugend, Flur 5, Flurstück 59, 2058 m<sup>2</sup></b>
<b>020/10</b>	<b>Verkauf eines Grundstückes in Zossen OT Wünsdorf, GT Zesch am See, Lindenbrücker Weg 6a</b>

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

31. Mai 2010



**Bekanntmachung**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Zossen  
am 12.05.2010  
wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>044/10</b>	<p><b>Bestellung des Stadtbrandmeisters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zossen und seiner beiden Stellvertreter</b> Die Stadtverordnetenversammlung bestellt Herrn Manfred Marek, Löschzug Zossen zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zossen in der Dienststellung Stadtbrandmeister. Zu stellvertretenden Wehrführer werden Herr Ralf Rupprecht, Löschgruppe Dabendorf und Herr Stefan Kricke, Löschzug Wünsdorf, in der Dienststellung stellv. Stadtbrandmeister bestellt</p>
<b>ohne Nr.</b>	<p><b>Änderung zum Antrag vom 04.05.2010; Dringlichkeitsantrag des Ausschusses für Soziales, Jugend, Bildung und Sport vom 12.05.2010</b> Am 22.04.2010 haben der leitende Schulrat Herr Weiss und der für Grundschulen zuständige Schulrat Herr Bause die Bürgermeistern und die Stadtverordneten der Stadt Zossen gebeten, durch einen entsprechenden Beschluss schnellstmöglich die Grundlage für die Vergabe von Schulplätzen für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen Zossen und Wünsdorf zu schaffen.</p> <p>Diesem formell notwendigen Verfahren entspricht die SVV der Stadt Zossen und beschließt für das Schuljahr 2010/2011 folgende Übergangslösung.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Im Interesse eines gleichen Angebotes von Flex- und Regelklassen werden an beiden Schulstandorten (Zossen und Wünsdorf) jeweils zwei Klassen eingerichtet.</li><li>2. Über Entscheidungen zu Umschulungsanträgen ist der Hauptausschuss zu informieren.</li></ol>

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

31. Mai 2010



**Bekanntmachung**

**In der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Zossen  
am 19.05.2010  
wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>105/09</b>	<p><b>Offenlagebeschluss zum B-Plan 44/03-a "Am Bahnhof" in Wünsdorf</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a "Am Bahnhof" wird in der vorliegenden Form gebilligt.</li></ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 44/03-a "Am Bahnhof" wird einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes mit der Schallschutzuntersuchung in der vorliegenden Form gem. § 3 (2) BauGB förmlich zur öffentlichen Einsichtnahme für einen Monat ausgelegt. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB.</li></ol>
<b>035/10/01</b>	<p><b>Befreiungsantrag von den Festsetzungen im Bebauungsplan "Am Eichenhain" für das Flurstück 474</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Errichtung von Nebengebäuden außerhalb der Baugrenzen und der Überschreitung der maximal zulässigen GRZ wird zugestimmt.</li><li>2. Der vorhandene Carport muss mindestens in einem Abstand von 3m zur Nachbargrenze innerhalb der dafür vorgesehenen Fläche umgesetzt werden.</li><li>3. Für die Überschreitung der GRZ muss 1 Obstbaum als Ausgleich auf dem Grundstück gepflanzt werden.</li></ol>
<b>031/10/01</b>	<p><b>Befreiungsantrag von den Festsetzungen im Bebauungsplan "Am Eichenhain" für das Flurstück 500</b></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt: Dem Befreiungsantrag von der Festsetzung des Standortes für Stellplatz/Garage wird zugestimmt. Eventuell anfallende Kosten durch die Verlegung der Zufahrt trägt der Antragsteller.</p>

- 
- 032/10/01**                    **Befreiungsantrag von den Festsetzungen im Vorhaben- und Erschließungsplan "Mitsubishi Zum Königsgaben" für das Flurstück 279**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  
Dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung der Baugrenze, dem nichtüberbaubaren Grundstücksbereich durch Überbauung mit einer Garage wird zugestimmt.
- 037/10**                    **Rückbau von Gebäuden auf dem Gelände der Kalkschachtöfen**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die auf dem Gelände um die Kalkschachtöfen vorhandenen Gebäude mit den Nummern 1, 2 und 4 abzureißen.
- 033/10**                    **Wegebenennung im Gemeindeteil Werben**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:  
Der unbenannte Weg erhält den Namen Werbener Feldweg
- 027/10**                    **Antrag der Fraktion CDU vom 08.03.2010, übergeben auf der SVV am 10.03.2010:  
Interessenbekundung zur Kita-Trägerschaft in der Stadt Zossen durch die AWO, die Volkssolidarität und weitere**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt und beauftragt die Bürgermeisterin:
1. Mit AWO, Volkssolidarität und DRK, u. a. werden Verhandlungen zum Bau, Finanzierung und zur Betreuung einer Kita im OT Stadt Zossen aufgenommen. Die Stadtverwaltung erarbeitet ebenso einen Verschluss zur Betreuung in eigener Trägerschaft und Finanzierung. Termin spätestens zur ersten SVV 2011.
  2. Vorher ist von Seiten der Stadt eine Gegenüberstellung für die Ausschüsse Bau und Bildung zum Neubau oder zum Umbau der ehem. „KiKo“ vorzubereiten.
- 028/09**                    **Antrag der Fraktion VUB vom 30.01.2009, eingegangen bei der Stadt Zossen am 02.02.2009: Beschlussfassung zur Entschädigungssatzung**  
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die durch die Fraktion SPD/Linke/VUB eingebrachte Entschädigungssatzung, übergeben auf der Fortführungssitzung der Stadtverordnetenversammlung am 19.05.2010, in der laut Protokoll geänderten Fassung.  
Die Entschädigungssatzung wird im vollem Wortlaut im Amtsblatt für die Stadt Zossen im Juni 2010 bekannt gemacht und kann bis zum 30.06.2010 zu den Sprechzeiten in der Stadt Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen eingesehen werden.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

**Satzung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der  
Stadtverordnetenversammlung Zossen und ihrer Ausschüsse sowie für  
Mitglieder der Ortsbeiräte und für sachkundige Einwohner**

**(Entschädigungssatzung)  
vom 25. Mai 2010**

Auf der Grundlage der § 3 Abs. 1, Satz 1 i. V. m. § 24 und § 30 Abs. 4 sowie § 45 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der jeweils gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.05.2010 folgende Entschädigungssatzung der Stadt Zossen beschlossen:

**§1  
Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für die ehrenamtlichen Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen und der Ortsbeiräte der Stadt Zossen, die ehrenamtlich tätigen Ortsvorsteher und die sachkundigen Einwohner in den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung.

**§ 2  
Aufwandsentschädigung**

(1) Die monatliche Aufwandsentschädigung wird festgesetzt:

1. für Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung auf	90,00 €
2. für Mitglieder der Ortsbeiräte bis 2.500 Einwohner auf	25,00 €
3. für Mitglieder der Ortsbeiräte ab 2.500 Einwohner auf	30,00 €

(2) Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung erhält eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 250,00 € pro Monat.

Soweit der Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung tatsächlich die Stellvertretung für mindestens einen Monat übernimmt, erhält der Stellvertreter zusätzlich für die Dauer der Vertretung 50 v. H. der Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden. Die Aufwandsentschädigung des Vorsitzenden ist für die Zeit der Vertretung entsprechend zu kürzen.

(3) Vorsitzende von Fraktionen erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung von 50,00 € pro Monat.

(4) Ortsvorsteher erhalten zusätzlich eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich an der Einwohnerzahl des Ortes orientiert:

bis 500 Einwohner	125,00 €
von 501 bis 1.500 Einwohner	175,00 €
von 1.501 bis 2.000 Einwohner	385,00 €
ab 2001 Einwohner	550,00 €

(5) Der Anspruch auf Aufwandsentschädigung entfällt, wenn ein Mandat mehr als drei Monate nicht ausgeübt wird, rückwirkend ab dem ersten Monat der fehlenden Mandatsausübung. Mindestvoraussetzung für die Mandatsausübung ist die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ortsbeiräte.

### **§ 3 Sitzungsgeld**

- (1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und der Ortsbeiräte erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ortsbeiräte und der Ausschüsse deren Mitglied sie sind ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Sachkundige Einwohner erhalten für jede Sitzungsteilnahme an den Ausschüssen in denen sie Mitglied sind ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,00 €. Mitglieder in Zweckverbänden und Aufsichtsräten erhalten für Sitzungen dieser Gremien ein Sitzungsgeld von 20,00 €, sofern dieses nicht durch Zweckverbände bzw. Gesellschaften gezahlt wird.
- (2) Ausschussvorsitzende bzw. deren Stellvertreter erhalten für jede Sitzungsleitung doppeltes Sitzungsgeld.
- (3) Mit der Gewährung des Sitzungsgeldes sind sämtliche Sitzungsaufwendungen mit Ausnahme der Regelungen der §§ 5 und 6 dieser Satzung abgegolten.

### **§ 4 Reisekostenentschädigung**

Dienstreisen von Stadtverordneten, Ortsbeiratsmitgliedern oder Ortsvorstehern sind in jedem Fall genehmigungspflichtig.

Die Dienstreise ist mit den dafür vorgesehen Antragsformularen beim Bürgermeister vorab zu beantragen. Die Genehmigung kann nur vom hauptamtlichen Bürgermeister erteilt werden. Die Vergütung der genehmigten Dienstreise erfolgt nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG).

### **§ 5 Kinderbetreuungskosten**

Gegen entsprechenden Nachweis erhält ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung für die Dauer der Teilnahme an Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung bzw. der Ausschüsse die notwendigen Kosten für die Kinderbetreuung erstattet. Die Höchstgrenze wird auf maximal 10,00 € je Stunde begrenzt.

### **§ 6 Ersatz des Verdienstauffalls**

- (1) Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, erhalten auf Antrag und gegen entsprechenden Nachweis einen Ersatz ihres Verdienstauffalls.

### **§ 7 Fälligkeit und Zahlungsbestimmungen**

Die Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden zum Ende des jeweiligen Kalendermonats fällig und werden spätestens zum 15. des Folgemonats gezahlt. Stadtverordnete, Ortsbeiratsmitglieder, Ortsvorsteher und sachkundige Einwohner sind verpflichtet, der Stadtverwaltung die jeweilige Kontenverbindung rechtzeitig mitzuteilen.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Entschädigungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2010 in Kraft. Zugleich tritt die Entschädigungssatzung der Stadt Zossen in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 23.05.2006 außer Kraft.

Zossen, den 25. Mai 2010

ausgefertigt:

.....  
Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

### **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Kallinchen**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Kallinchen fasste am 17.04.2010 folgende Beschlüsse:

- Der Jagdpachtvertrag zwischen der Jagdgenossenschaft Kallinchen und dem derzeitigen Jagdpächter wird für weitere 12 Jahre verlängert.
- Der Jagdpachtreinertrag des Jagdjahres 2009/2010 wird nicht ausgezahlt.
- Der Haushaltsplan 2010/2011 wurde einstimmig beschlossen.
- Das Jagdkataster der Jagdgenossenschaft Kallinchen wurde lt. Beschluss der Jahreshauptversammlung im Jahre 2009 insofern präzisiert, dass alle nicht bejagbaren Flächen des Außenbereiches der Gemeinde aus dem Jagdgebiet herausgenommen wurden. Die Jagdgenossen haben in ihrer Mitgliederversammlung am 17.04.2010 beschlossen, dass alle betroffenen Eigentümer nochmals schriftlich hierüber zu informieren sind.

Thonke  
Jagdvorsteher

**Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen**

Die Jagdgenossenschaft Zossen hat auf der Genossenschaftsversammlung am 23.04.2010 folgenden Beschluss zum Reinertrag der Jagd gefasst:

„Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2009 / 2010 wird nicht ausgezahlt.“

Jeder Jagdgenosse, der diesem Beschluss nicht zugestimmt hat, kann die Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagd verlangen. Der Anspruch erlischt, wenn er nicht binnen einem Monat nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstandes geltend gemacht wird (§ 10 Abs. 3 Bundesjagdgesetz).

Der Reinertrag der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2009 / 2010 wurde mit 1,31 € pro ha jagdlich nutzbarer Fläche festgestellt.

Der Jagdvorsteher  
Veiko England  
15711 Königs Wusterhausen Schlossplatz 8.

Ende der Bekanntmachung

**Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Glienick-Werben**

**Zustimmungen und Beschlüsse zur Jahresversammlung am 17.04.2010 zum Jagdjahr  
2009 - 2010-05-10**

- Zu Top 3 Billigung der Niederschrift des Vorjahres durch Herrn Schultze vorgetragen
- Zu Top 4 Zustimmung zum Bericht des Vorstandes R. Hahn
- Zu Top 5 Zustimmung zum Bericht der Kassenprüfung und Ergänzungen von R. Hahn
- Zu Top7 Entlastung des Vorstandes, des Kassenwartes und der Kassenprüfer
- Zu Top 8 Beschluss zur Auszahlung des Nettopachtertrages auf der Grundlage des Kassenberichtes wird an alle Anspruchsberechtigten ein Nettopachtertrag von 1,15 Euro/ha ausgezahlt. Die Auszahlung erfolgt, wenn nachfolgend nicht anders entschieden wird, mit dem Nettopachtertrag des Vorjahres.

Vorlage für Vorstandswahl 2010 – 2014.  
17.04.2010 gemäß Satzung § 11

Zur Durchführung sind beauftragt:

1. Herr Uwe Fischer, Geschäftsführer AG Glienick
2. Verwaltung Zossen, Frau Schreiber, Bürgermeisterin

Folgende Kandidaten stellen sich zur Wahl:

Dr. Wolfram Buschmann  
Helmuht Grüneberg  
Reinhard Hahn  
Hartmut Ribbecke  
Eckhard Schutze  
Michael Schäm  
Heinz Zander  
Vorschläge für die Kassenprüfer  
Ursula Kunz  
Gert Lehmann

Alle Kandidaten wurden gewählt und nahmen die Wahl an.

**Jagdgenossenschaft Wünsdorf  
Der Vorstand**

**Bekanntmachung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 16.04.2010 fasste folgende Beschlüsse:

- Top 2. Der verlesenen geänderten Tagesordnung ist einstimmig zu gestimmt.
- Top 5. Abstimmung über Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht.  
Der Reinertrag von 0,41 € wird nicht ausgezahlt.
- Top 6. Abstimmung über den HHP des Jagdjahres 2010/2011.  
Dem vorliegenden HHP ist zugestimmt.
- Top 7. Abstimmung über die Verwendung der Auskehransprüche der Jagdjahre 2004 bis 2006.  
Die Abstimmung über die Verwendung der Auskehransprüche erfolgt in der nächsten Mitgliederversammlung.
- Top 8. Abstimmung über die Entlastung der Kassiererin.  
Die Kassiererin ist entlastet.
- Top 9. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes.  
Der Vorstand ist entlastet.
- Top 10. Abstimmung über die Aufwandsentschädigung des Vorstandes.  
Der Aufwandsentschädigung ab dem 01.04.2010 ist zugestimmt.
- Top 11. Abstimmung über den Antrag des Landesbetriebes Forts Brandenburg.  
Der Aufhebung des Bescheides der UJB mit dem Aktenzeichen 3241.11.02-1/2 vom 15. Juni 2001 ist zugestimmt.
- Top 12. Abstimmung über Änderung der Satzung der Jagdgenossenschaft  
Über die Änderung wird zur nächsten Mitgliederversammlung entschieden
- Top 13. Abstimmung über die Kostenübernahme der Mitgliederversammlung am 16.04.2010 durch die Jagdgenossenschaft.  
Die Kosten übernimmt die Jagdgenossenschaft.

Die Niederschrift ist im vollen Wortlaut von jedem Jagdgenossen in der Zeit vom 03.06. bis zum 27.06.2010 beim Jagdvorsteher einzusehen. In dieser Zeit sind Widersprüche schriftlich möglich. Voranmeldung bitte unter Tel.: 033702-20480 oder 01729749307

Der Vorstand	Günter Briesenick	Jürgen Antonius
Wolfgang Sieloff	1. Beisitzer	2. Beisitzer
Vorsitzender		

**Bekanntmachung über die Erstellung von Managementplänen für die FFH-Gebiete „Prierowsee“, „Umgebung Prierowsee“ und „Galgenberge“**

Für die vom Land Brandenburg an die Europäische Kommission gemeldeten sogenannten Fauna-Flora-Habitat-Gebiete ist die Erarbeitung von Managementplänen vorgesehen.

Zur Erarbeitung dieser Pläne für die o. g. Gebiete hat die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg das Planungsbüro RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer (Halle/S.) mit Untersuchungen beauftragt. Mitarbeiter des Büros werden dafür die entsprechenden Flächen bis voraussichtlich November 2010 begehen, um Arten und Lebensräume zu erfassen. Hierfür bitten wir die betroffenen Eigentümer und Nutzer um Verständnis und Unterstützung.

In den Managementplänen werden wirtschaftliche, soziale, kulturelle und regionale Anforderungen berücksichtigt, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Eine begleitende Arbeitsgruppe aus Akteuren der Kommunen, Naturschutz- und Landnutzerverbände, Wasser- und Bodenverbände und Landnutzer unterstützen die Planer und helfen örtlichen Besonderheiten Rechnung zu tragen.

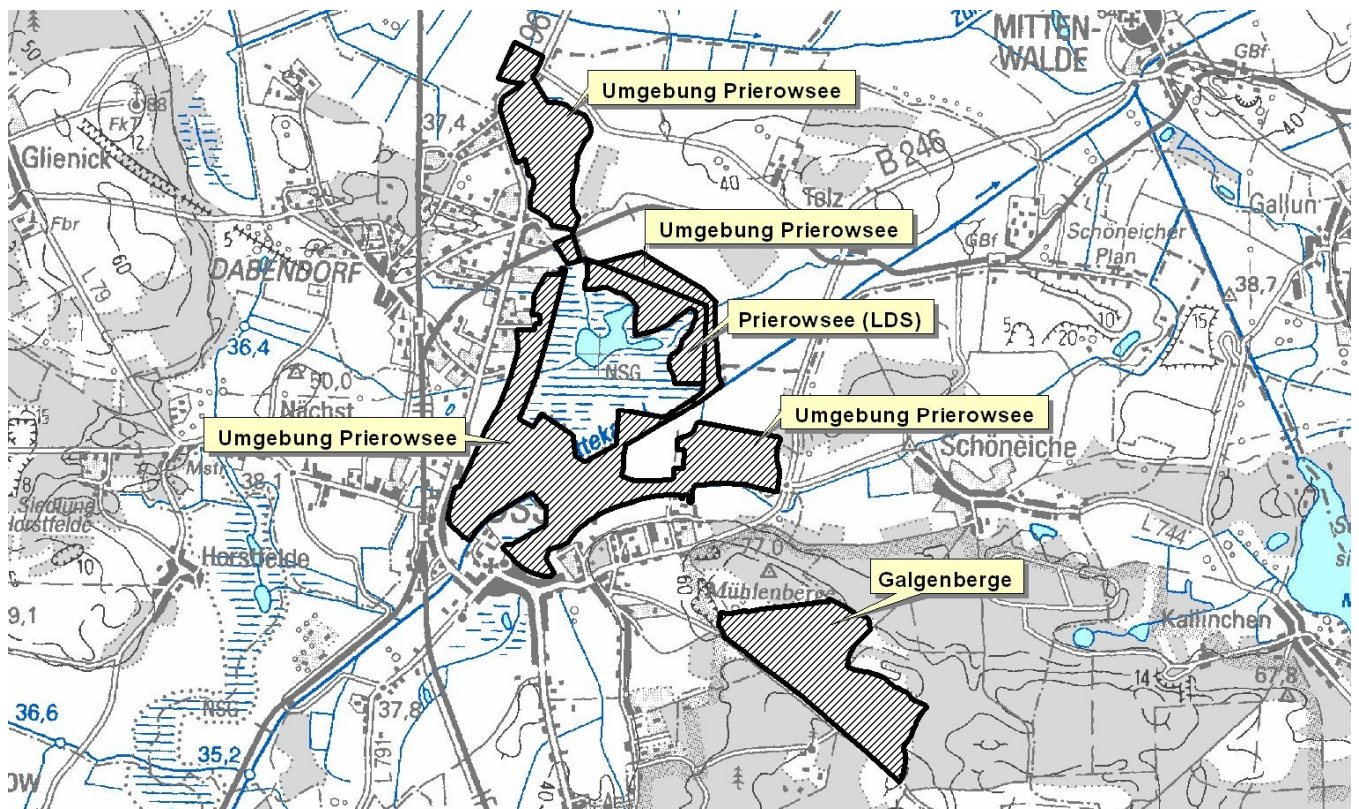
Inhalte eines Natura 2000-Managementplans:

- Gebietsbeschreibung
- Erfassung/Bewertung von Arten & Lebensräumen
- Erhaltungs- & Entwicklungsziele
- Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung
- Zeit- und Kostenplanung
- Vorschläge zum Monitoring & zur Erfolgskontrolle

Die Planungen benennen auf lokaler Ebene konkrete Maßnahmen, um Lebensräume und Arten zu erhalten. Dabei sollen alle erforderlichen Maßnahmen so geplant werden, dass sie auf einem breiten Konsens aller Beteiligten beruhen.

Als Ansprechpartner stehen in der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg Nadine Becker (Tel. 0355/ 47 63 64 1, E-Mail: [nadine.becker@naturschutzfonds.de](mailto:nadine.becker@naturschutzfonds.de)) sowie im Planungsbüro RANA Jeanine Taut (Tel. 0345/ 13 17 584, E-Mail: [jeanine.taut@rana-halle.de](mailto:jeanine.taut@rana-halle.de)) zur Verfügung.

Cottbus, den 19.05.2010



---

Bodenordnungsverfahren Klein Schulzendorf/Wiesenhagen  
(Verfahrensgebiet Lüdersdorf), VNr: 6003 C

### **Öffentliche Bekanntmachung**

**An alle Teilnehmer und Nebenbeteiligten des Bodenordnungsverfahrens Klein Schulzendorf Wiesenhagen (Verfahrensgebiet Lüdersdorf), VNr.: 6003 C**

#### **Ladung**

**Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin über den Bodenordnungsplan gem. § 59 Abs. 3 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Verbindung mit § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) sowie § 3 des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (BbgLEG) in der jeweils gültigen Fassung**

Der Bodenordnungsplan ist fertiggestellt und wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt (Offenlegungstermin). Gemäß § 59 LwAnpG, § 59 FlurbG und § 3 BbgLEG finden folgende Termine statt:

#### **1. Offenlegungstermin**

Die Auslegung findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten (Beteiligte)

- **am Mittwoch, den 30. Juni 2010 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr**
- **am Donnerstag, den 1. Juli 2010 von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

in der Gemeindeverwaltung Lüdersdorf, OT Lüdersdorf, Dorfstraße 11, 14959 Trebbin statt.

An diesen Tagen stehen den Beteiligten für Rückfragen und zur Erteilung von Auskünften zu den übersandten Nachweisen und Unterlagen Bedienstete des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LVLF) sowie der ÖbVI Gerhard Derksen zur Verfügung.

#### **2. Anhörungstermin**

Der Anhörungstermin zum Bodenordnungsplan findet statt

- **am Donnerstag, den 19. August 2010**

in der Gemeindeverwaltung Lüdersdorf, OT Lüdersdorf, Dorfstraße 11, 14959 Trebbin,

für die Teilnehmer mit den O-Nrn.:

90/00	bis	300/00	von	9.00	bis	10.30	Uhr
341/00	bis	666/03	von	10.30	bis	12.00	Uhr
667/00	bis	719/02	von	12.00	bis	13.30	Uhr
721/01	bis	799/00	von	13.30	bis	15.00	Uhr
801/12	bis	857/02	von	15.00	bis	16.00	Uhr

sowie alle Nebenbeteiligten von 16.00 bis 17.00 Uhr

Zu diesen vorgenannten Terminen wird hiermit geladen.

Ich weise darauf hin, dass Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan von Ihnen zur Vermeidung des Ausschlusses **nur in vorbenannten Anhörungstermin** vorgebracht werden können. In dem unter 1. genannten Offenlegungstermin können keine Widersprüche erhoben werden. Versäumt ein Beteiligter den Anhörungstermin oder erklärt er sich nicht bis zum Schluss des Termins über den Verhandlungsgegenstand, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

**Wer keinen Widerspruch vorzubringen hat und mit dem vorliegenden Bodenordnungsplan einverstanden ist, kann dem Anhörungstermin fernbleiben.**

Die Beteiligten können sich in den Terminen vertreten lassen. Der Vertreter hat eine schriftliche und von einer siegelführenden Behörde beglaubigte Vollmacht bis spätestens drei Wochen nach dem Termin beizubringen.

Luckau, den 12.05.2010

Iris Reppmann  
(Regionalteamleiterin LVLf Luckau)